

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 18. Dezember 2020

Nr. 191 S. 1 - 8

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

J	Stichwahl am 27.09.2020 Sowie zur 2
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Amineh Mahmoudi
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Jonathan V S Koc 3
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gulay Flory 4
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Costel Fieraru 4
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anna Maria Gerritzen
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Albert-Jan M. Bloemendal
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nihat Dogan 6
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Vucica
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cemil Göktas,
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pawel Golebiewski
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florentin-Petre Luta
0	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sutthiwong Praphaphon

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020 sowie zur Stichwahl am 27.09.2020

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Kreisausschuss des Kreises Wesel am 17.12.2020 gem. § 50 Abs. 4 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Kreistages folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreisausschuss beschließt, den Einspruch von Herrn Gotthilf Kaus vom 17. Oktober 2020 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages vom 13. September 2020 zurückzuweisen.
- 2. Der Kreisausschuss beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführt Kreistagswahl für gültig zu erklären.
- 3. Der Kreisausschuss beschließt, nachdem die Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss ergeben hat, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a) c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, die am 13.09.2020 durchgeführte Landratswahl sowie die am 27.09.2020 durchgeführte Stichwahl für gültig zu erklären.

Die vorstehenden Beschlüsse des Kreisausschusses gebe ich hiermit gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt.

Gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Beschlüsse binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 KWahlG.

Wesel, 18. Dezember 2020 Kreis Wesel Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Amineh Mahmoudi

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Frau Amineh Mahmoudi, zuletzt wohnhaft im Iran, eine Inverzugsetzung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6594-Br/LF, am 10.12.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Inverzugsetzung kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 51-1-1 UVG Im Auftrag gez. Breyer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Jonathan V S Koc

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Jonathan V S Koc, letzte bekannte Anschrift: Hooghagen 32, 3078 BA Rotterdam, Niederlande, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.12.20, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Die vollständige Postadresse ist nicht zu ermitteln. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 168.1, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 11.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-3 Straßenverkehr Im Auftrag gez. Werdelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gulay Flory

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Gulay Flory** letzte bekannte Anschrift Borgersteeg 4, NL-7161 NC NEEDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.11.2020- Aktenzeichen 01063479485 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Costel Fieraru

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten - hat an **Costel Fieraru, letzte bekannte Anschrift: Hansastr. 15, 45276 Essen,** in einer abfallrechtlichen Angelegenheit den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.10.2020, Aktenzeichen 605/01071/20, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 11.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten Im Auftrag gez. Schulte

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anna Maria Gerritzen

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Anna Maria Gerritzen** letzte bekannte Anschrift Herzogstr. 17, 47139 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.10.2020- Aktenzeichen 01063465948 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Albert-Jan M. Bloemendal

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Albert-Jan M. Bloemendal** letzte bekannte Anschrift Eekschillersdreef 416, NL-7328 LG APELDOORN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.11.2020- Aktenzeichen 01063478020 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nihat Dogan

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Nihat Dogan** letzte bekannte Anschrift Hünxer Straße 371, 46539 Dinslaken den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.11.2020- Aktenzeichen 01063383690 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Vucica

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Daniel Vucica**, letzte bekannte Anschrift Boschstraße 56, 41462 Neuss, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.12.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF NE-A73, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Bosman

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cemil Göktas,

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Cemil Göktas**, letzte bekannte Anschrift Keffenbrinkstraße 2, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.12.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-CA63, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Bosman

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pawel Golebiewski

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Herrn Pawel Golebiewski, zuletzt wohnhaft An der Kaisermühle 1, 41747 Viersen, eine Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6595-Br, am 16.12.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Inverzugsetzung kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 51-1-1 UVG Im Auftrag gez. Breyer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florentin-Petre Luta

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat gegen **Herrn Florentin-Petre Luta,** letzte bekannte Anschrift: Heisterhof 3 in 47139 Duisburg, am 08.12.2020, Aktenzeichen FD 66/605/01355/2020, einen Bußgeldbescheid erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, mit vorheriger Terminvereinbarung vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 17.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten Im Auftrag gez. Winter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sutthiwong Praphaphon

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Frau Sutthiwong Praphaphon, zuletzt wohnhaft Lindenallee 24, 52249 Eschweiler eine Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 3731 + 3379-Sche am 17.12.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 17.12.2020 Kreis Wesel Der Landrat FD 51-1-1 Unterhaltsvorschuss Im Auftrag gez. Schella

Seite 8